

Meisterschulen

Kraftfahrzeugtechnikermeister/-in

Unterrichtsart: Vollzeit / Teilzeit

Zeitraumen Vollzeit

Teil II 11.03.2019 – 29.05.2019

Teil I 12.06.2019 – 08.08.2019

Teil II 23.09.2019 – 11.12.2019

Teil I 06.01.2020 – 03.03.2020

Teil II 23.03.2020 – 17.06.2020

Teil I 03.08.2020 – 25.09.2020

Teil II 18.01.2021 – 07.04.2021

Teil I 03.05.2021 – 01.07.2021

Teil II 09.08.2021 – 22.10.2021

Teil I 08.11.2021 – 11.01.2022

Teil II 31.01.2022 – 20.04.2022

Teil I 02.05.2022 – 30.06.2022

Teil II 01.08.2022 – 17.10.2022

Teil I 07.11.2022 – 10.01.2023

Teil II 23.01.2023 – 12.04.2023

Teil I 24.04.2023 – 26.06.2023

Teil II 31.07.2023 – 16.10.2023

Teil I 06.11.2023 – 10.01.2024

Teil II 22.01.2024 – 10.04.2024

Teil I 29.04.2024 – 02.07.2024

Teilzeit

Teil II 08.01.2019 – 24.10.2019

Teil I Block 1: 16.11.2019 – 12.09.2020

Block 2: 05.10.2020 – 28.10.2020

Teil II 05.01.2021 – 07.10.2021

Teil I Block 1: 23.10.2021 – 26.06.2022

Block 2: 01.08.2022 – 24.08.2022

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



Unterrichtsstunden: Teil II 470 Unterrichtsstunden
Teil I 340 Unterrichtsstunden

Unterrichtszeiten:
Vollzeit Teil I + II: Vollzeit
montags - donnerstags 08.00 Uhr - 16.15 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 14.00 Uhr

Teilzeit Teil I + II: Teilzeit
Teil II dienstags + donnerstags 18.00 Uhr - 21.00 Uhr
samstags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Teil I
Block 1 Teilzeit: sa 08.00 – 13.00 Uhr
Block 2 Vollzeit: mo – do 08.00 – 16.15 Uhr
fr 08.00 – 14.00 Uhr

Lehrgangsort: Bildungszentrum TraCK Düren
Rurstraße 160, 52349 Düren

Lehrgangsgebühren: in 2018: Teil II 3.034 Euro | Teil I 2.800 Euro
in 2019: Teil II 3.110 Euro | Teil I 2.887 Euro
ab 2020: lagen bei Druck noch nicht vor

Bei Zahlung der Lehrgangsgebühren in einer Summe zum vorgegebenen Fälligkeitstermin wird ein Nachlass von 3 % gewährt. Der Nachlass wird nicht gewährt bei Förderung durch Bildungsscheck und Bildungsprämie. Im Übrigen kann Ratenzahlung vereinbart werden.

Inhalt: Teil I – Fachpraxis
• Fachpraktische Übungen zur Vorbereitung auf die Kraftfahrzeug-Service-Techniker-Prüfung
(Der Kraftfahrzeug-Service-Techniker wird auf Antrag von Teil I der Meisterprüfung befreit.)

Teil II – Fachtheorie
• Grundlagentechnik
• Kraftfahrzeugtechnik
• Karosserietechnik
• Auftragsabwicklung
• KFZ-spezifische Betriebsführung

Zielgruppe/Zulassungsvoraussetzungen Finden Sie auf unserer Website:
<http://www.hwk-aachen.de/weiterbildung/meisterschulen/zulassung>

Wir empfehlen, vor dem Besuch der fachlichen Teile der Meisterqualifikation, die Lehrgänge

- **Teil III der Meisterprüfung – Betriebswirtschaft und Recht** und
- **Ausbildung der Ausbilder (AdA)**

zu besuchen. Lassen Sie sich beraten – Rufen Sie uns an!

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Kontakt: Sie haben noch Fragen?

Bildungszentrum BGE Aachen - Weiterbildungsberatung
Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen

Beratungszeiten – Tel.: +49 241 9674-117:

montags, dienstags, donnerstags: 8 – 16 Uhr

mittwochs: 8 – 17.30 Uhr

freitags: 8 – 12 Uhr

BAföG-Förderung

Bildungszentrum BGE Aachen – BAföG-Beratung

Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen

Beratungszeiten Aufstiegs-BAföG – Tel.: +49 241 9674-122:

montags, mittwochs, donnerstags: 8 – 16 Uhr

dienstags: 8 – 17.30 Uhr

Nutzen Sie die Verbesserungen des Aufstiegs-BAföG!

Rufen Sie uns an. - Wir beraten Sie gerne!

Nähere **Informationen rund um die Meisterprüfung** erhalten Sie auch im Internet unter www.hwk-aachen.de

Informationen zu den Kosten der Meisterprüfung, speziell zu den Prüfungsgebühren und Nebenkosten, erhalten Sie auf unserer Website unter www.hwk-aachen.de. Klicken Sie dann die Stichworte „Weiterbildung >Meisterprüfung >Kosten“ an.

Bitte beachten: Eine Teilnahme am Lehrgang ist nur dann möglich, wenn die geforderte Sicherheitsausrüstung (Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung) mitgebracht wird.

Steuervergünstigungen

Die durch den Besuch des Lehrganges anfallenden Ausgaben können als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben, in Abhängigkeit Ihrer persönlichen Steuersituation, abzugsfähig sein. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater informieren.

Änderungen vorbehalten.

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Handwerkskammer Aachen

Handwerkskammer Aachen
Bildungszentrum BGE Aachen
Weiterbildungsberatung
Tempelhofer Str. 15/17
52068 Aachen



Fax: +49 241 9674-174

Anmeldung zur Meisterschule / zum Fortbildungslehrgang

Ja, ich melde mich verbindlich an und Ja, ich habe noch Beratungsbedarf und bitte um Rückruf.

..... - Handwerk - Teil I der MP* Termin Ort.....
 Vollzeit Teilzeit

..... - Handwerk - Teil II der MP* Termin Ort

Betriebswirtschaft und Recht - Teil III der MP* Termin Ort.....
 Vollzeit Teilzeit

Ausbildung der Ausbilder¹ - Teil IV der MP* Termin Ort

* MP = Meisterprüfung

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Kostenübernahme Firma Selbstzahler

Name:		
Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Handwerk:		
Anschrift privat (Straße, PLZ, Ort):		
Handy:	Telefon privat:	
Telefon dienstlich:	Fax dienstlich:	
E-Mail:		
Anschrift Firma (bei Kostenübernahme Firma):		

Allgemeine Teilnahmebedingungen / Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ einverstanden, die ich zur Kenntnis genommen habe. Auch gebe ich mit meiner Unterschrift die **Einwilligung**, dass meine Daten bei der HWK Aachen/QualiTec GmbH **gespeichert werden zur Durchführung der gebuchten Maßnahme**.

Außerdem erkläre ich meine Einwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- meine Daten zur Unterbreitung weiterer Weiterbildungsmaßnahmen der o.g. Träger gespeichert werden,
- ich Informationsschreiben zur Weiterbildung (per Post oder per E-Mail) erhalte,
- ich telefonisch über Fort- und Weiterbildungsangebote der o.g. Träger informiert werde.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Sollten diese Kästchen nicht bzw. nicht alle angekreuzt werden, gilt die Einwilligung als nicht bzw. nur teilweise erteilt.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die *Handwerkskammer Aachen/QualiTec GmbH* als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der *Handwerkskammer Aachen/QualiTec GmbH* jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3 Gebühren / Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5 Rücktritt des Teilnehmers¹

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

· 50% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden

· 30% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden

· 15% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

7 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8 Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

9 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

10 Hausordnung / Internatsordnung (optional)

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

11 Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

12 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Widerrufsbelehrung bei Onlineanmeldung über die Homepage

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: *Handwerkskammer Aachen, Weiterbildungsberatung, Tempelhofer Straße 15-17, 52068 Aachen, Fax: 0241/96 74-111 oder Email: weiterbildung@hwwk-aachen.de.*

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.